

UNI-REPORT

JOHANN-WOLFGANG-GOETHE-UNIVERSITÄT-FRANKFURT

11. 2. 1972

FALSCHHE BEHAUPTUNGEN DES ASTA

In einem Flugblatt des AStA und der ihm nahestehenden Gruppen, das am Mittwoch und Donnerstag verteilt wurde, wird behauptet, der Präsident habe gelogen, als er zwingende juristische Gründe für seine Verfügungen zum Studentenparlament angeführt habe.

Insbesondere wird der Vorwurf erhoben, der Präsident habe die Satzungs- und Geschäftsordnungskommission des Konvents getäuscht, indem er ihr einen Beschluß des Studentenparlaments vom 20. 10. 1971 vorenthalten habe. Dieser Vorwurf entbehrt jeder Grundlage.

Der Beschluß des Studentenparlaments vom 20. 10. 1971 sollte die Zuordnung der Fachbereiche zu sechs Fachschaftsräten regeln.

Dieser Beschluß wurde der Satzungs- und Geschäftsordnungskommission am 20. 1. 1972 zusammen mit zahlreichen anderen Unterlagen vom Präsidenten übergeben und lag damit dem Gutachten der Satzungs- und Geschäftsordnungskommission zu Grunde.

Der Beschluß des Studentenparlaments ist nicht rechtswirksam, da es sich um eine Satzungsbestimmung handelt, die nur im Wege der Urabstimmung und durch anschließende Genehmigung des Ministers wirksam werden kann. Daher konnte der Beschluß des Studentenparlaments keinen Einfluß auf das Ergebnis des Gutachtens haben.

Ich erwarte, daß der AStA und die anderen Unterzeichner des Flugblatts die falschen Behauptungen zurücknehmen.

gez. Erhard Kantzenbach

Presse- und Informationsstelle

6 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 31

Telefon (06 11) 798/2531-2472

Telex 0413932 unif d